

Merkblatt Krätze (Scabies)

Was ist Krätze?

Krätze ist eine ansteckende, leicht übertragbare Hauterkrankung, die durch Milben (kaum mit dem Auge sichtbare, 0,2 bis 0,5 mm große Parasiten) hervorgerufen wird.

Unter dem Mikroskop zeigen sich die Milben mit einer rundlichen Gestalt und stummelförmigen Beinen (mit Haftscheiben), die eine lebhafte Bewegung zeigen. Die Weibchen bohren winzige 1 – 10 mm lange Gänge in die oberen Hautschichten und legen dort ihre Eier (2 – 4 pro Tag) und Kotballen ab. Die Milbe sitzt am Ende des Ganges und ist dort oft als kleiner dunkler Punkt erkennbar. Die aus den Eiern schlüpfenden Larven kriechen wieder an die Hautoberfläche und entwickeln sich dort in Hautfalten und unter Hautschuppen innerhalb von 3 Wochen zu geschlechtsreifen Milben. Die Lebensdauer einer Milbe beträgt auf/in der Haut ca. 1 – 2 Monate.

Krankheitsbild:

Die Infektion führt zu starkem, insbesondere nächtlichem Juckreiz und die Haut kann sich durch das Kratzen zusätzlich bakteriell entzünden. Bei einem Erstkontakt zu den Krätzmilben treten die ersten Beschwerden erst 3 – 5 Wochen nach der Ansteckung auf, bei einer Reinfektion (erneuter Milbenbefall) bereits nach wenigen Tagen.

Befallen werden durch die Krätzmilben vornehmlich Körperstellen mit weicher Haut wie z.B. die Finger- und Zehenzwischenfalten, die Ellenbeugen, die Achseln, die Brustwarzen, Nabel, die Genitalregion, die Pofalte, die Fußränder oder die Fußknöchelregion usw..

Übertragung:

Die Übertragung erfolgt durch direkten engen körperlichen Kontakt. Die Übertragung über Betten, Decken usw., die vorher ein Krätzekranker benutzt hat oder aber über dessen Leibwäsche, spielt nur eine untergeordnete Rolle. Die Krätzmilben überleben nach Abschuppen aus den befallenen Hautgebieten in Kleidung, auf Bettwäsche, auf Polstermöbeln oder auf dem Schlafzimmerfußboden bei 21°C Raumtemperatur max. 1 – 2 Tage, bei 18°C 1- 4 Tage.

Leicht kann es bei pflegerischen Tätigkeiten ohne persönlichen Hautschutz, wie lange Ärmel mit Bündchen und Handschuhe zu einer Übertragung kommen. Bei Hautkontakt können sich die Milben innerhalb von 20 -30 Minuten in weiche Hautgebiete eingraben.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit:

Während der gesamten Milbenbefallsdauer, also auch schon vor den ersten Krankheitszeichen bei Erstbefall, besteht Ansteckungsfähigkeit: Dieses bedeutet, dass schon bereits vor dem Auftreten des Juckreizes die Milben auf andere Personen, zu denen enger Kontakt bestand oder die das gleiche Bett oder gleiche Wäschestücke benutzten, übertragen werden können.

Diagnose:

Der Hautarzt erkennt einen Milbenbefall anhand der charakteristischen Hautveränderungen. Ein direkter Milbennachweis (Freipräparation mit einer Nadel oder in einem Hautgeschabsel und Mikroskopie) ist beweisend für das Vorliegen einer Erkrankung. Mitunter gestaltet sich der Nachweis der Infektion schwierig, wenn zusätzliche Hautinfektionen vorliegen oder wenn die Haut mit bestimmten Hautsalben vorbehandelt wurde. Der Krätzmilbenbefall wird dann oft als Allergie oder Ausschlag (Ekzem) fehlgedeutet.

Behandlung:

Mit speziellen parasitenabtötenden Medikamenten (einem Antiscabiosum), die entsprechend dem Beipackzettel auf die trockene Haut aufgetragen werden (auch auf die nicht befallene Haut!), lassen sich die Milben schnell und zuverlässig abtöten.

Voraussetzung ist die genaue Anwendung entsprechend dem Beipackzettel, der tägliche Wechsel von Leib- und Bettwäsche während der Behandlung sowie die Mitbehandlung aller Kontaktpersonen!

Das parasitenabtötende Medikament sollte auch unter die Fingernägel aufgebracht werden, da sich durch das Kratzen auch dort Milben und Eier befinden können.

Die Bett- und Körperwäsche, sowie Handtücher und Waschlappen müssen während der Behandlung und ein bis zwei Tage danach täglich gewechselt und bei mindestens 60° C ausgewaschen werden. Nicht waschbare Kleidung sollte in Plastiksäcken 14 Tage weggeschlossen (Milben verhungern) oder chemisch gereinigt werden. Nicht waschbare Plüschtiere, Hausschuhe und sonstige kleinere Gegenstände werden durch 24-stündiges Einfrieren in der Tiefkühltruhe milbenfrei.

Die Böden und die Polstermöbel, sowie die Matratze sind mit einem leistungsstarken Staubsauger (mit Hepa- oder Pollenfilter) abzusaugen.

Verhütungs- und Vorsorgemaßnahmen:

Erkrankte und krankheitsverdächtige Personen dürfen Gemeinschaftseinrichtungen, in denen Säuglinge, Kinder und Jugendliche betreut werden, nicht betreten, bis eine Weiterverbreitung der Infektion durch sie nicht mehr stattfinden kann (§ 34 Infektionsschutzgesetz).

Die Gemeinschaftseinrichtung kann sich das Freisein von Krätze durch ein ärztliches Attest bescheinigen lassen.

Zu beachten ist, dass Kontaktpersonen auch bei zunächst unauffälligem Hautbefund und fehlenden Krankheitszeichen (Juckreiz) bereits eine Milbenentwicklung in der Haut haben können. Die gleichzeitige Mitbehandlung aller engen Kontaktpersonen oder Personen, welche das gleiche Bett, die gleichen Decken, die gleichen Handtücher oder Wäschestücke benutzen oder diese versorgt haben, ist deswegen erforderlich.

Eine engmaschige Kontrolle der Haut und das Achten auf Juckreiz über mindestens 6 Wochen ist bei Kontaktpersonen und behandelten Erkrankten immer erforderlich, um einen Befall, eine weitere Ausbreitung oder eine erneute Infektion zu erkennen.

Kontaktpersonen können sein: Familienangehörige, Sexualpartner, Freunde, Mitbewohner, Mitarbeiter, der behandelnde Arzt, der Friseur....., in Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern auch die Zimmermitbewohner, Pflegepersonal, Krankengymnasten, Masseur, Fußpfleger, Reinigungspersonal und ehrenamtliche Mitarbeiter

Oftmals rufen Krätzeerkrankungen – ähnlich wie bei Kopflausbefall – stärkere emotionale Reaktionen wie Schuldzuweisungen bei den Umgebungspersonen der Erkrankten vor. Es führt häufig dazu, dass aus Scham mögliche Kontaktpersonen nicht rechtzeitig informiert werden, was dazu führt, dass die Krätzmilben sich weiter ausbreiten können.

Erkrankte sollten unbedingt mögliche Kontaktpersonen informieren, damit auch diese frühzeitig auf Symptome achten und sich behandeln lassen können.

Meldepflicht:

Treten Krätzeerkrankungen in öffentlichen Einrichtungen in denen Säuglinge, Kleinkinder, Kinder und Jugendliche betreut werden auf, ist dieses umgehend namentlich dem Gesundheitsamt zu melden (§ 34 Infektionsschutzgesetz). Es besteht für die befallenen Personen Teilnahme- und Betretungsverbot. Das gehäufte Auftreten von Krätzeerkrankungen in sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen wie Krankenhäuser, Alten- oder Pflegeheimen ist nicht namentlich dem Gesundheitsamt zu melden (§ 6 Abs. 3 Infektionsschutzgesetz).

Weitere Informationsmöglichkeiten:

Internetfundstelle: www.rki.de

Pfad: Infektionsschutz → RKI-Ratgeber / Merkblätter → Krätzmilbenbefall (Skabies)